

Handreichung für heutige Erziehungseinrichtungen zum Umgang mit der Problematik der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975

Die Berichte über Missstände und Gewalt in baden-württembergischen Kinderheimen der Nachkriegszeit werfen regelmäßig Fragen nach einem angemessenen Umgang mit dieser Thematik in heute noch existierenden Einrichtungen oder bei deren Trägern auf. Dies betrifft nicht nur die Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme in der Theorie, sondern auch die Konfrontation mit Vorwürfen im praktischen Alltag.

Gemeinsam mit Studierenden des Studiengangs Erzieherische Hilfen der Dualen Hochschule Stuttgart hat die Projektstelle des Landesarchivs Baden-Württemberg zwischen Januar und November 2016 Leitlinien und Ideen erarbeitet, die heutige Einrichtungen der Jugendhilfe im Umgang mit ihrer häufig belasteten Vergangenheit unterstützen sollen.

Ziel bei der Erarbeitung war es, allen Beteiligten Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dabei sollten auch heutige pädagogische Standards einfließen und reflektiert werden. Die folgenden Ideen wurden von den Studierenden eigenständig erarbeitet. Für die Veröffentlichung wurden sie redaktionell bearbeitet und gekürzt.

Folgende Fragestellungen wurden nachfolgend bearbeitet:

- **Wie sollen Einrichtungen mit Ehemaligen umgehen?**
- **Strategien einer erfolgreichen Aufarbeitung**
- **Umgang mit altem Schriftgut und Einsichtnahme in Personalakten**
- **Umgang mit Presseanfragen**
- **Welche Rolle sollte die Vergangenheit eines Heims im Alltag spielen?**

Wie sollen Einrichtungen mit Ehemaligen umgehen?

Einer Kontaktaufnahme durch Ehemalige sollte in jedem Fall eine schriftliche Reaktion der Einrichtung erfolgen. Hier sind verschiedene Ansätze denkbar, z. B.

- *Vielen Dank für Ihre Kontaktaufnahme und Ihr Interesse an unserer Einrichtung. Gerne möchten wir Ihre Fragen beantworten und Sie hierzu, wenn Sie es wünschen, zu einem persönlichen Kontakt einladen....*
- *Auch wir als Einrichtung sind von den damaligen Zuständen schockiert. Wir sind gerne dazu bereit, Sie bei der Aufarbeitung vergangener Geschehnisse zu unterstützen. deshalb laden wir Sie herzlich zu einem persönlichen Gespräch ein....*
- *Vielen Dank für Ihren Brief und den Mut, den Sie aufgebracht haben, um sich zu Wort zu melden. Es ist weder zu entschuldigen noch zu entschädigen, was Ihnen in der Vergangenheit in Ihrer Einrichtung widerfahren ist. Wir sind sehr daran interessiert und bemüht, das Geschehene mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam aufzuarbeiten....*

Eine individuelle Antwort sollte einer Vorlage vorgezogen werden. Dabei ist es wichtig, Vorwürfe ernst zu nehmen, Widerstände aufzunehmen und eine verständnisvolle und zugleich sachliche Ebene des Austauschs zu finden.

Ideale und Werte, die im Umgang mit Betroffenen wichtig sind:

- Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit
- Respekt, Empathie, Verständnis, Toleranz
- Freundlichkeit, Wertschätzung
- Akzeptanz/Anerkennung der Geschichte, Zuhören
- Neutralität

Strategien einer erfolgreichen Aufarbeitung

In dem Moment, zu dem eine Einrichtung aktiv die Thematik der Heimerziehung aufarbeiten möchte, empfehlen sich folgende Schritte:

1. Öffentlichkeit schaffen

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist sehr wichtig. Entwicklungen im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses sollten intern und extern kommuniziert werden, z. B. durch Pressemitteilungen, Neuigkeiten auf der Homepage und öffentliche Veranstaltungen, wie einen Tag der Offenen Tür. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang entscheidend. Darüber hinaus können Ergebnisse mit Hilfe der Presse zielgenau publiziert werden.

2. Einbindung der Ehemaligen

Ohne die Mitwirkung von ehemaligen Heimkindern ist ein Aufarbeitungsprozess nicht denkbar. Daher sollten den Betroffenen gezielte Gesprächsangebote, persönlich oder in der Gruppe, gemacht werden.

3. Zuständigkeiten klären:

Innerhalb der Einrichtung lohnt es sich, eine oder einen Zuständigen/Ombudsperson für Ehemaligenkontakte zu benennen. Eine Arbeitsgruppe kann sich darüber hinaus vertiefend mit den Erfahrungen Ehemaliger beschäftigen.

4. Netzwerke schaffen

Der Aufarbeitungsprozess betrifft nicht nur die jeweilige Einrichtung. Es empfiehlt sich daher die Zusammenarbeit z. B. mit örtlichen Jugendämtern, regionalen Wissenschaftlern sowie ehemaligen Heimkindern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5. Vermittlung/Moderation durch externe Personen

Die Einsetzung eines Vermittlers kann dann hilfreich sein, wenn ein deutliches Signal gegen den Verdacht gesetzt werden soll, dass die Aufklärung vom Heimträger bzw. dem Heim verschleppt oder blockiert wird.

Umgang mit altem Schriftgut und Einsichtnahme in Personalakten

Einrichtungen stehen häufig vor der Frage des „richtigen“ Umgangs mit alten Kinderpersonal- oder Verwaltungsakten, die dort verwahrt werden. Generell besteht bei Heimen in öffentlicher Trägerschaft wie Gemeinden, Kreisen, aber auch Kirchen immer die **Pflicht**, dieses Schriftgut dem zuständigen **Archiv** zur Sicherung anzubieten. Wenn – wie z. B. bei privaten Heimen – keine Anbieterspflicht besteht, kann die Aufbewahrung z.B. in den örtlichen Archiven erfolgen.

Auf diese Weise ist transparent und nachvollziehbar, wo die einschlägigen Akten gesucht werden müssen. Eine dauerhafte Aufbewahrung der Akten ist nicht nur für ehemalige Heimkinder wichtig und drückt eine Wertschätzung ihrer Geschichte aus, sondern ist auch für die Forschung unerlässlich.

Mit allen Fragen zu Aktenaufbewahrung oder -anbietung an ein Archiv können Sie sich an das Landesarchiv (fachprogramme@la-bw.de) wenden.

Vorgehen bei einer Akteneinsicht mit Ehemaligen

Die Akteneinsicht ist für viele Betroffene Teil eines belastenden, aber auch notwendigen Prozesses der Aufarbeitung und Vergangenheitsbewältigung. Akten liefern wichtige Informationen (z. B. den Grund der Heimeinweisung, Ursachen für Traumata, Klärung der Biografie und Familiengeschichte) und beantworten somit wichtige Identitätsfragen.

Eine Akteneinsicht birgt aber auch die Gefahr einer Retraumatisierung, z. B. aufgrund abwertender Zuschreibungen („debil“, „primitiv“) oder bisher unbekannter Informationen über die Eltern (z. B. Prostitution, Alkoholismus, häusliche Gewalt). Daher sollte allen Teilnehmenden der Inhalt der Akte im Vorfeld in groben Zügen bekannt sein.

Ein angemessenes Setting für die Akteneinsicht ist ebenfalls unabdinglich und eine grundsätzliche Offenheit für das Anliegen der ehemaligen Heimkinder entscheidend. Die Begleitung der Ehemaligen durch eine Vertrauensperson sollte immer möglich sein.

Eine Akteneinsicht mit anschließendem Gespräch kann in der Einrichtung selbst oder auf Wunsch der Betroffenen an einem neutralen Ort stattfinden. Es sollte ausreichend Zeit (ca. zwei Stunden) eingeplant und Unterbrechungen vermieden werden. Die zeitliche Begrenzung wird zu Beginn klar kommuniziert; bei weiterem Zeitbedarf ist ein zweiter Termin sinnvoll. Eine Begleitung der Akteneinsicht durch eine psychologisch geschulte Fachkraft ist angeraten. Eine weitere Person kann zu Mediationszwecken auf Rufbereitschaft sein, z. B. die Ombudsperson der Einrichtung. Die Teilnahme der Einrichtungsleitung am Gespräch drückt aus, dass das Anliegen der Ehemaligen ernst genommen wird.

Umgang mit Presseanfragen

Die derzeit bundesweit diskutierten Missstände in der Heimerziehung lassen erwarten, dass das Thema auch für regionale Medien von Interesse ist. Im Fall von Missbrauchs- und Gewaltvorwürfen gegenüber der eigenen Einrichtung will der Umgang mit der Presse gut vorbereitet sein.

Bei Presseanfragen ist es sinnvoll, den Informationsfluss durch einen möglichst offenen Umgang mit der Thematik zu steuern und die Presse selbst aktiv über eigene Initiativen auf dem Laufenden zu halten. Eine kohärente Pressearbeit setzt zudem klare interne Zuständigkeiten voraus. Mit Hilfe einer einschlägigen, allgemein zugänglichen Pressemitteilung wird Halbwissen innerhalb und außerhalb der Einrichtung vorgebeugt.

Eine engagierte Vorgehensweise kann durch das Leitbild der Einrichtung begründet und untermauert werden, baut Misstrauen gegenüber der Einrichtung zielgerichtet ab und wirkt dem möglichen Vorwurf einer „Blockadepolitik“ entgegen. Die Übernahme von Verantwortung ist auch eine Voraussetzung, um über die konkrete Einrichtung hinaus strukturelle Probleme grundsätzlich zu thematisieren.

Welche Rolle sollte die Vergangenheit eines Heims im Alltag spielen?

In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die heute in den Einrichtungen leben, ist häufig unklar, welche Rolle die Vergangenheit spielt bzw. überhaupt spielen soll. Das betrifft auch die Erzieherinnen und Erzieher. Für eine intensive Auseinandersetzung spricht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Bindeglied zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern einerseits und Einrichtung andererseits über die Geschichte der Einrichtung informiert sein müssen. Erfahrungen aus der Heimerziehung in früheren Zeiten können zur Prävention von Machtmissbrauch auch heute beitragen, indem die eigene Rolle und das Konzept der Einrichtung kritisch hinterfragt werden.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es möglich, die Geschichte der Einrichtung von Anfang an zu thematisieren. Dies kann verpflichtend oder auf freiwilliger Basis erfolgen. In jedem Fall sollten entsprechende Informationen für jedermann zugänglich sein. Einiges spricht dafür, die Geschichte und Entwicklung der Heimerziehung in das Qualitätshandbuch oder Leitbild der Einrichtung aufzunehmen. Denkbar wäre auch eine Einladung von Ehemaligen in die Supervision oder Teamsitzungen oder die Ausrichtung einer Fachtagung.

Eine negative Berichterstattung über die Einrichtung in der Presse sollte immer Anlass sein, präventiv und transparent auf die vorhandenen Beschwerdemöglichkeiten hinzuweisen, Kinderrechte zu thematisieren und Raum für Diskussion zu schaffen. Je nach Alter der Bewohnerinnen und Bewohner ist es auch möglich, Ehemalige einzuladen, eine Ausstellung zu besuchen, die Problematik in Gruppenabenden oder an einem Thementag mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen. Dies ist sinnvoll, da die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung auf Vorwürfe gegenüber der Einrichtung angesprochen werden können. Ohne den entsprechenden Kontext könnten Ängste und Vorbehalte geweckt werden.

Die Reflektion der Vergangenheit bietet aber auch pädagogisch viele Chancen. Viele Jugendliche haben selbst Gewalterfahrungen gemacht, weshalb häufig ein persönlicher Bezug zur Thematik besteht. Heutige „Heimkinder“ können über die Kenntnis früherer Formen der Heimerziehung eigene Erfahrungen einordnen und auch die Elternperspektive kennenlernen. Eine Zusammenführung mit Ehemaligen kann zu einer Auseinandersetzung mit der Frage führen „Wie bin ich, wenn ich erwachsen bin?“ und birgt ein Identifikationspotential, indem die eigenen Stigmatisierungserfahrungen mit denen ehemaliger Heimkinder verglichen werden. Die Entwicklungen, die es in der Heimerziehung und Pädagogik seit der Nachkriegszeit gegeben hat, können gemeinsam besprochen und greifbar gemacht werden.

Aufgrund des zeitlichen Abstands („Das war früher, das hat mit mir nichts zu tun“) muss jedoch auch mit Desinteresse gerechnet und dieses respektiert werden. Der Impuls zur Thematisierung sollte daher im Idealfall von den Jugendlichen ausgehen.